Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Irreführungen und Missbräuche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Irreführungen und Mißbräuche.

Zwei Warnungen.

Vom Samariterverein Uster erhalten wir die Mitteilung, daß sich ein gewisser Emil Buhélier bemüht, Doktorbücher unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in Samariterkreisen an den Mann zu bringen. Er gibt sich unter anderm als Mitglied des Samaritervereins Oerlikon aus, was nach eingezogenen Erkundigungen eine Unwahrheit ist. Das ist ein Mißbrauch des Samariternamens. Andernorts gibt er an, im Auftrag des Roten Kreuzes oder von Gesundheitsbehörden die Bücher zu verkaufen. Nähere Angaben sind vom Samariterverein Uster zu vernehmen.

Aus Samariterkreisen des Berner Oberlandes wurden wir aufmerksam gemacht auf Sammler, die unter dem Namen des Roten Kreuzes für Rußland sammeln. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß unser Volk irrtümmlicherweise an solche Sammlung seine Beiträge gibt, im Glauben, sie unserer Spitalexpedition zuzuwenden. Wir waren deshalb genötigt, den Blättern des Berner Oberlandes folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

> Unberechtigte Sammler für das Rote Kreuz. Wie wir vernehmen, ziehen im Oberland, speziell im Bödeli, Sammler von Haus zu Haus, die unter dem Namen des Roten Kreuzes Gelder sammeln für die Hungersnot in Rußland. Wir empfehlen dem Publikum, diese Leute abzuweisen. Ohne Einwilligung des schweizerischen Roten Kreuzes hat niemand in der Schweiz das Recht, für das Rote Kreuz zu sammeln. Nun ist ja bekannt, daß das schweizerische Rote Kreuz eine Spitalexpedition nach dem Hungergebiet ausrüstet, bestehend aus Aerzten, Schwestern und dem nötigen Sanitätsmaterial. Dadurch wird Gewähr geboten, daß die gesammelten Gelder zweckentsprechend angewendet werden. Nun wird sich in den nächsten Tagen das schweizerische Rote Kreuz an das Schweizervolk wenden und es um finanzielle Unterstützung bitten, um diese Expedition auszurüsten. Wer also etwas für Rußland geben will, gebe es den Sammlern, die sich ausweisen können, daß sie vom schweizerischen Roten Kreuz geschickt werden. Wer direkt sein Scherflein einsenden will, benutze dazu die auf allen Postbureaux und Bahnschaltern aufliegenden Postscheck-Sammellisten.
>
> Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Wie nun nähere Erkundigungen ergeben, handelt es sich hier um einen gewissen Doktor Schanzer, wohnhaft in Wilderswil (bei Interlaken).

Vor Torschluß erhalten wir die Mitteilung, daß Herr Schanzer eine Entgegnung in den Blättern anzubringen sucht, die von einzelnen auch aufgenommen wurde. Er bestreitet darin, im Namen des schweizerischen oder eines andern Roten Kreuzes gesammelt zu haben. Herr Schanzer begeht damit eine direkte Unwahrheit. Seine Sammelplakate tragen ein rotes Kreuz, und wir haben sogar eine seiner Quittungen in Händen, mit dem Aufdruck des Namens eines ausländischen Roten Kreuzes!

* * *

Es freut uns, konstatieren zu können, daß gerade aus Kreisen der Samaritervereine gegen das Treiben solcher Herren Einspruch erhoben wird. Es wäre zu wünschen, wenn uns begründete Einsprüche jeweilen möglichst rasch zukommen würden, damit wir die nötigen Schritte tun können, bevor es den Betreffenden gelungen ist, unter falschen Vorspiegelungen den Leuten Geld und Gaben zu entlocken.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.